

Stellv. Vorsitzender der Rentenkommission
der Bundesregierung

Per E-Mail:

13. März 2026

Verband der Firmenpensionskassen für Rentenkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Firmenpensionskassen (VFPK) wendet sich mit dieser Stellungnahme an Sie als Mitglied der Rentenkommission, um die Perspektive der Pensionskassen als zentraler Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Deutschland in die Diskussion über die Zukunft des Rentensystems einzubringen. Pensionskassen zahlen seit Jahrzehnten lebenslange Betriebsrenten für Millionen Beschäftigte und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Alterssicherung. Vor diesem Hintergrund möchten wir darlegen, welche Anforderungen aus unserer Sicht erfüllt sein müssen, um das Alterssicherungssystem in Deutschland zukunftsfest und generationengerecht weiterzuentwickeln.

Aus Sicht der Pensionskassen steht das deutsche Alterssicherungssystem vor strukturellen und teilweise sich selbstverstärkenden Problemen: Die gesetzliche Rentenversicherung wird zunehmend über ihre Leistungsfähigkeit hinaus belastet, während zugleich politisch Erwartungen an ein dauerhaft hohes Rentenniveau geweckt werden. Die politische Fixierung auf die erste Säule verstellt zugleich den Blick auf das Gesamtsystem der Alterssicherung und erschwert notwendige Reformen in den ergänzenden Säulen, wodurch effiziente kapitalgedeckte Lösungen zu wenig beachtet werden. Gleichzeitig bleibt die bAV deutlich hinter ihrem Potenzial zurück. Erfolgreiche Systeme der Altersversorgung in anderen Ländern zeichnen sich neben einer starken ersten Säule durch einen substanziellen Anteil einer kapitalgedeckten zweiten Säule aus. Die in der zweiten Säule vorhandenen Mittel sind in Deutschland derzeit bei Weitem zu gering für eine zukunftsfähige Kombination aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung. Hierfür fehlen die verpflichtenden Elemente und ausreichend steuer- und sozialversicherungsrechtlich geförderte Dotierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig entsteht auf nationaler wie europäischer Ebene eine wachsende regulatorische Komplexität, die insbesondere regulierte Pensionskassen belastet. Nationale und europäische Vorgaben überlagern sich und führen letztlich zu steigenden Kosten, gebundenen Ressourcen und einer abschreckenden Regulatorik, die die Attraktivität der bAV bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern untergräbt.

Die Alterssicherung wirkt weit über das Rentensystem hinaus und steht in enger Wechselwirkung mit zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. Eine leistungsfähige bAV ist demnach ein wesentlicher Faktor für Fachkräftebin-

dung und Arbeitgeberattraktivität. Darüber hinaus stabilisieren lebenslange Betriebsrenten die Einkommen im Alter und wirken präventiv gegen Altersarmut. Dies entlastet andere Sozialversicherungssysteme, insbesondere im Bereich der Pflege und der Grundsicherung. Auch aus makroökonomischer Sicht ist die bAV von Bedeutung: Kapitalgedeckte Altersversorgung ermöglicht die Vermögensbildung für breite Teile der Bevölkerung und beteiligt diese am Kapitalstock und der Wertschöpfung einer Volkswirtschaft. Die Pensionskassen leisten einen wichtigen Beitrag zu Investitionen in Infrastruktur, Innovation und Transformation. Eine Schwächung der kapitalgedeckten Vorsorge reduziert diesen positiven Effekt und verengt den finanzpolitischen Handlungsspielraum insgesamt.

Um auch künftig ein stabiles Altersvorsorgesystem zu ermöglichen, sollte weiterhin bewusst auf ein Drei-Säulen-Modell mit einer Kombination aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorge vor allem in der zweiten Säule gesetzt werden. Ebenso wesentlich ist die lebenslange Rentenleistung als Ziel der bAV, weshalb diese weiterhin integraler Bestandteil einer geförderten Altersversorgung bleiben sollte. Dieses kollektive Modell, anhand der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, hat sich über Jahrzehnte bewährt und unterscheidet sich grundlegend von individualisierten, provisionsgetriebenen Finanzprodukten.

Setzt sich die aktuelle Entwicklung fort, sieht der VFPK erhebliche Risiken für die Zukunftsfähigkeit der Alterssicherung. Dazu zählen insbesondere die weitere Verdrängung der zweiten Säule durch politische Prioritätensetzung zugunsten der gesetzlichen Rente sowie eine zunehmende Komplexität der Versorgungslandschaft. Regulatorische Anforderungen drohen, bewährte Einrichtungen strukturell zu schwächen, anstatt sie als Teil der Lösung zu nutzen. Gleichzeitig bietet das bestehende System erhebliche Chancen. Die bAV ermöglicht es, Kapitalmarktchancen langfristig zu nutzen und gleichzeitig Sicherheit durch lebenslange Renten zu gewährleisten. Wird die bAV politisch klar gestärkt und regulatorisch entlastet, kann sie einen zentralen Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtsystems leisten und Versorgungslücken wirksam schließen.

Aus Sicht des VFPK ist die Einführung eines Obligatoriums mit Opt-out-Möglichkeit ein zentraler Lösungsansatz zur nachhaltigen Stärkung der zweiten Säule der Alterssicherung. Ein Opt-out-Modell wahrt die individuelle Entscheidungsfreiheit, schafft zugleich aber die notwendige Verbindlichkeit, indem die Teilnahme zur Regel wird. Ein Obligatorium setzt voraus, dass die eingezahlten Beiträge nachweislich den Versorgungsberechtigten zugutekommen und nicht durch Vertriebs- oder Provisionsinteressen geschmälert werden. Regulierte Pensionskassen bieten hierfür den bestmöglichen Rahmen, da sie nicht gewinnorientiert sind und lebenslange Renten zahlen. Bei der Ausgestaltung sind Wechselwirkungen mit Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht zu berücksichtigen, sodass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordert werden.

Der Verband der Firmenpensionskassen appelliert daher an die Rentenkommission, die bAV strategisch zu stärken, regulatorisch zu entlasten und als tragende Säule einer generationengerechten Alterssicherung zu begreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verband der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) vertritt die regulierten Pensionskassen in Deutschland. Seine Mitglieder organisieren mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern die betriebliche Altersvorsorge, zahlen lebenslange Renten und schaffen sozialen Mehrwert. Sie betreuen über 9.000 Trägerunternehmen mit knapp 1,5 Mio. Beschäftigten, zahlen jährlich 2 Mrd. Euro an über 425.000 Rentner und Rentnerinnen und verwalten rund 73 Mrd. Euro.